

J.P. Morgan Currency Strategies Fund

Société d'Investissement à Capital Variable
Geschäftssitz: European Bank & Business Centre, 6, Route de Trèves,
L-2633 Senningerberg, Grossherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 63 762

Bekanntgabe der Neueinberufung der ausserordentlichen Hauptversammlung der Anteilseigner des J.P. Morgan Currency Strategies Fund

Die Anteilseigner waren eingeladen, an der für den 26. März 2004 angesetzten ausserordentlichen Hauptversammlung der Anteilseigner (die «Versammlung») des J.P. Morgan Currency Strategies Fund (die «Gesellschaft») teilzunehmen, um über die Beschlüsse bezüglich der Änderung der Satzung (die «Satzung») abzustimmen. Da die Versammlung allerdings nicht beschlussfähig war, konnte sie nicht ordnungsgemäss über die Beschlüsse entscheiden. Das Luxemburger Recht sieht jedoch die Möglichkeit einer Neueinberufung der Versammlung vor, auf der die Anteilseigner auch ohne das Erreichen einer beschlussfähigen Anzahl über dieselben Beschlüsse abstimmen können. Die neu einberufene Versammlung findet am 28. April 2004 um 11.00 Uhr MEZ am vorstehend aufgeführten Geschäftssitz der Gesellschaft statt. Folgende Tagesordnung wurde für die Versammlung festgelegt:

TAGESORDNUNG

1. Änderung des Artikels 1 der Satzung: Ersetzung des Namens «J.P. Morgan Currency Strategies Fund» durch «JPMorgan Fleming Investment Strategies Funds».
2. Vollständige Streichung des Artikels 4 der Satzung und Ersetzung durch die folgenden beiden Abschnitte:
«Der ausschliessliche Zweck der Gesellschaft ist die Investition der ihr zu Verfügung stehenden Mittel in Wertpapiere aller Art, Geldmarktinstrumente, Derivate, liquide Mittel sowie in alle anderen kraft Gesetzes zugelassenen Anlagen mit dem Ziel der Diversifizierung der Anlagerisiken und der Weitergabe der Ergebnisse der Vermögensverwaltung an die Anteilseigner.
Die Gesellschaft darf soweit nach dem Gesetz vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das «Gesetz») erlaubt, jegliche Massnahmen ergreifen und jede Transaktion eingehen, die sie zur Erfüllung und Entwicklung ihres Zwecks als nützlich erachtet.»
3. Änderung des Artikels 11 der Satzung. Der Vorstand soll auf diese Weise in die Lage versetzt werden, Anteilsklassen zu schaffen, die im Vergleich zu der Referenzwährung des entsprechenden Teilfonds in unterschiedlichen Währungen denominiert sind.
4. Aktualisierung der Satzung durch Änderung der Artikel 2, 5, 10, 11, 19, 23, 26, 27, 29 und 34.

Einzelheiten zu den Änderungen der Satzung sind am Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich bzw. stehen dort zur Einsicht zur Verfügung.

ABSTIMMUNG

Die Beschlüsse auf der Tagesordnung der Versammlung erfordern keine beschlussfähige Anzahl von Anteilseignern. Sie werden mit einer Zweidrittelmehrheit (%) der Stimmen der persönlich anwesenden bzw. vertretenen Anteilseigner gefasst.

ABSTIMMUNGSVORKEHRUNG

Anteilseigner, die an der Versammlung nicht persönlich teilnehmen können, werden gebeten, das hierfür vorgesehene Vollmachtsformular (erhältlich am Geschäftssitz der Gesellschaft bzw. im Internet unter www.jpmorganfleming.com/extra) entsprechend auszufüllen und bis spätestens 26. April 2004, Geschäftsschluss in Luxemburg, beim Geschäftssitz der Gesellschaft (Kundendienstabteilung, Fax: +352 3410 8000) einzureichen.

Auf Anordnung des Vorstands